

## Ergänzung zur Prüfungsordnung über die Erteilung der Modulzertifikate

---

Es gilt die Prüfungsordnung und die dazugehörige Wegleitung von ForModula (Schriftlichkeiten 6 und 5a).

Ergänzend dazu verfügt OekModula die folgenden zusätzlichen Präzisierungen:

### **1. Abgabetermin Schriftliche Kompetenznachweise**

Die modulspezifischen Abgabetermine für schriftliche Kompetenznachweise sind verbindlich und werden von der Modulleitung im Rahmen des „Auftrags Kompetenznachweis“ vorgegeben.

Auf schriftlichen Antrag per Brief oder Email an die Modulleitung ist eine einmalige Verlängerung von max. einem Monat möglich. Dieser Antrag hat mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Abgabetermin zu erfolgen.

Zu spät eingereichte schriftliche Kompetenznachweise gelten als nicht bestanden.

### **2. Wiederholung Kompetenznachweis**

Bei der ersten Wiederholung eines schriftlichen Kompetenznachweises kann das gewählte Thema mithilfe der vereinbarten Fördermassnahmen überarbeitet werden.

Bei der zweiten Wiederholung eines schriftlichen Kompetenznachweises kann die bisherige Arbeit nicht überarbeitet, sondern es muss ein neues Thema gewählt werden.

Pt. 1: Genehmigt durch den Kooperationsrat OekModula am 21. August 2018

Pt. 2: Genehmigt durch den Kooperationsrat OekModula am 2. November 2020